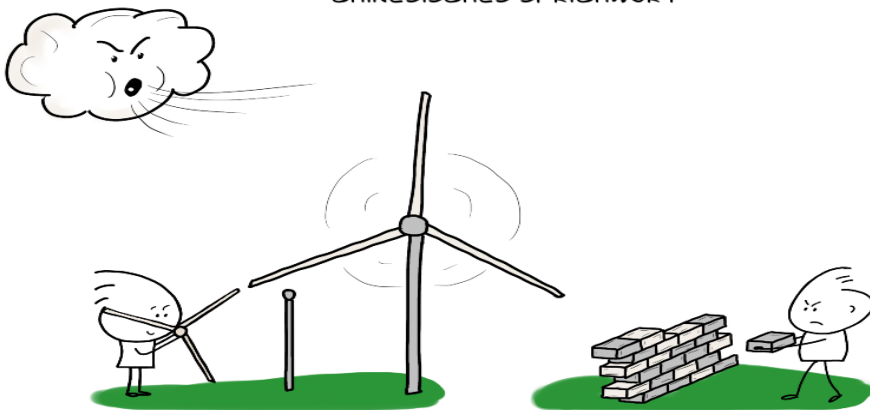


Jahresbericht 2021

WENN DER WIND DER VERÄNDERUNG WEHT,
BAUEN DIE EINEN WINDMÜHLEN
UND DIE ANDEREN MAUERN.
CHINESISCHES SPRICHWORT



© Su Busson



Inhalt

Vorwort	3
Mitglieder Vorstand	4
Mitglieder Revisionsstelle	4
Delegationen in festen Gremien	5
Verbandssekretariat	5
Curaviva St.Gallen	6
Curaviva Schweiz	8
Senesuisse	8
Bildung	9
Fachvereinigung Altersarbeit St.Gallen - FASG	10
OSAB	11
Finanzen	12
Zahlen, Fakten, Statistiken	16

Vorwort

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen an der Generalversammlung 2021 von Curaviva St.Gallen wurden Robert Etter, Yvonne Naef, Paul Urs Egger und Gerda Gantenbein nach langen und intensiven Vorstandsjahren aus dem Vorstand verabschiedet. Alle wurden mit einer herzlichen Laudatio verdankt. Der Generationenwechsel im Vorstand wurde somit erfolgreich weitergeführt. Die enge, sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit Senesuisse fördert die erfolgreiche Zukunft des Verbandes. Auch unsere Partnerorganisationen, wie zum Beispiel das Amt für Soziales, der Spitex Verband St.Gallen und Curaviva Schweiz, gleisen personell und organisatorisch eine erfolgreiche Zukunft auf. Die Arbeit mit Curaviva Ost, Zusammenarbeitsgremium der Kantonalverbände SH, TG, SG, AR/AI, GR, GL und FL, ist vom Zusammenhalt in der Region geprägt und wird beim Dachverband gehört und respektiert.

Hinsichtlich Strategieumsetzung und laufende Projekte hat der Vorstand seine jährliche Standortbestimmung aufgrund der Pandemie leider verschieben müssen. Dennoch können wir sagen, dass wir bezüglich Verbandsorganisation mit der aktuellen Struktur bis 2025 noch gut unterwegs sind. Bei einer Neugestaltung der Organisation möchten wir auch die strukturelle Entwicklung von Curaviva Schweiz und den Partnerverbänden im ambulanten Bereich, aber auch im Bereich Menschen mit Beeinträchtigungen, miteinbeziehen. Die Thematik wird im Frühling 2022 in der Diskussion zur Strategie 2022-2025 aufgenommen. Zur Umsetzung der aktuellen Strategie dürfen wir festhalten, dass

- der Erhalt und die Stärkung der Position unseres Verbands laufend verfolgt wird. Der regelmässige Austausch mit dem Departement des Inneren wird intensiv verfolgt, die Kooperationen mit FASG, IG Alter und VSGP schreitet kontinuierlich positiv voran.
- der Generationenwechsel im Vorstand erfolgreich verläuft und das Vorprojekt zur Schaffung einer Geschäftsstelle bereits angelaufen ist.
- das Thema Image-Arbeit angegangen wurde. Dieses Thema ist akuter und zentraler denn je. Der Vorstand wird die Frage von Nutzen und Aufwand einer aktiven kantonalen Imagekampagne unter Einbezug der Medienaktivität von Curaviva Schweiz in seiner Arbeit 2022 behandeln.

- die erarbeitete Ausbildungsverpflichtung mit «Bonus-/Malus-System» alle Erwartungen übertroffen hat. Weitere Kooperationen zur Förderung von Ausbildungsmodellen (z.B. HF-Teilzeit-Bildungsgang BZGS) sind bereits angelaufen.
- diese Liste der behandelten Themen und erledigten Arbeiten nicht abschliessend ist.

Die kurzfristige Einführung der Einzelabrechnung von Pflegematerialien, den sogenannten MiGeL-Produkten, hat sehr grosse Unsicherheit, Emotionen und vor allem einen riesigen Mehraufwand verursacht. Dennoch überwiegt der grosse Erfolg, der im Berichtsjahr erreicht werden konnte: Die per Regierungsbeschluss verabschiedete Einführung der Pflegebedarfsermittlungsinstrumente RAI Index 2016 und BESA LK 2020. Dieser Entscheid war sehr wichtig und ermöglicht den Institutionen eine adäquate Entschädigung ihrer erbrachten Pflegeleistungen.

Wiederum hat die Pandemie allen Menschen sehr viel abverlangt und leider einschneidende Massnahmen für unser Klientel mit sich gebracht. Mit der Anstellung von Irene Fischbacher ist das Amt für Soziales unserem Wunsch nach einer fachlichen Anlaufstelle für alle Betagten- und Pflegeheime sehr schnell und unbürokratisch nachgekommen. Dies hat den Verband stark entlastet und einen schnellen, professionellen und fachlichen Austausch mit dem zuständigen Departement ermöglicht.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam unsere Aufgaben gegenüber den uns anvertrauten Personen in den unterschiedlichsten Heimen und Umfeldern weiterhin sehr gut meistern werden und die Rahmenbedingungen positiv bearbeitet werden können.

An dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an Sie alle für die Treue zum Verband und zu unserer Branche.






Laurent Déverin
Präsident

Mitglieder Vorstand

	Déverin Laurent Präsident Ressort Präsidium-Finanz-Verträge		Vizepräsident Thoma Daniel Ressort Präsidium-Finanz-Verträge
	Alpiger René Mitglied Ressort Bildung		Mitglied Schnider Domenika Ressort Bildung
	Good Anna Mitglied Ressort Politik-Verwaltung-Entwicklung		Mitglied Hardmeier Sonja Ressort Politik-Verwaltung-Entwicklung



Mitglieder Revisionsstelle

	Ryser Kurt Revisor		Giger Jürg Revisor		Pascal Gmür Ersatzrevisor
---	------------------------------	---	------------------------------	---	-------------------------------------

Delegationen in festen Gremien

Fachkommission für Altersfragen Departement des Innern Kanton St.Gallen - DI

Déverin Laurent | Mitglied

Thoma Daniel | Mitglied

Fachvereinigung Altersarbeit St.Gallen - FASG

Déverin Laurent | Mitglied

Good Anna | Mitglied

Beschwerdestelle Ausbildungsverpflichtung Curaviva St.Gallen

Schnider Domenika | Curaviva

Alpiger René | Senesuisse

Meichtry Valentin | OdA GS

Fachkommission Ausbildung Curaviva St.Gallen

Schnider Domenika | Leitung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BZGS St.Gallen

Schnider Domenika | Mitglied Fachkommission FaGe

OdA Gesundheit und Soziales St.Gallen

Alpiger René | Mitglied Vorstand OdA GS

Ombudsstelle Alter und Behinderung Kanton St.Gallen - OSAB

Marti Kurt | Mitglied Vorstand OSAB

Curaviva Schweiz Bildungskommission

Schnider Domenika | Mitglied

Curaviva Schweiz Fachkonferenz Alter

Déverin Laurent | Delegierter

Hardmeier Sonja | Delegierte

Curaviva Schweiz Delegiertenversammlung

Alpiger René | Delegierter

Christen Markus | Delegierter

Hardmeier Sonja | Delegierte

Diverse Vertretungen

Hardmeier Sonja | Mitglied Steuergruppe eHealth

Alpiger René | Kantonalvertreter senesuisse

Schnider Domenika | Ethikforum

Déverin Laurent | OSKI

Verbandssekretariat

Curaviva St.Gallen

seit 01.07.21: Falkensteinstrasse 25 | 9000 St.Gallen

seit 01.07.21: Tel. 071 242 10 42 | 076 244 28 35

Mail info@curaviva-sg.ch

Web www.curaviva-sg.ch

Kuratli Brigitta

Sekretariat



Curaviva St.Gallen

Covid / Infektiologie / Prävention

Kurzum, die Pandemie ist nicht vorbei und hat die Betagten- und Pflegeheime im 2021 ein weiteres Jahr mehr beschäftigt, als wir uns das jemals vorstellen konnten. Wann die Pandemie vorbei sein wird, ist nicht abzusehen und dennoch mussten wir alle lernen damit zu leben. Die Betagten- und Pflegeheime, aber auch unsere Gesellschaft, wurden gezwungen, ihre Wertvorstellungen zu überdenken. Werte wie «Demut» kamen aus der Vergessenheit hervor, Schlagworte wie «Lebensqualität» und «Gemeinschaft» haben eine tiefere Bedeutung bekommen. Leider haben sich die Diskussionen zunehmend, ja zum Teil ausschliesslich in Richtung «geimpft vs. ungeimpft», «Zertifikatspflicht» und «Besuchsregelungen» verlagert und dabei die ethischen Fragestellungen komplett ausgeblendet. Dennoch wurde ganzjährig ein unglaublicher Einsatz voller Leidenschaft, Kreativität und Herzlichkeit zum Wohle unseres Klientels erbracht! Die Bedeutung einer Gemeinschaft, wie sie im Heim gelebt wird, das Zusammengehörigkeitsgefühl und der soziale Rückhalt in diesen schwierigen Zeiten können nicht genügend betont und gewürdigt werden!

Curaviva St.Gallen hat bereits früh im Rahmen der Pandemie die Zusammenarbeit mit der Klinik für Infektiologie/Spitalhygiene gesucht und eingeführt. Die Klinik für Infektiologie/Spitalhygiene gehört zum Departement Innere Medizin des Kantonsspitals St.Gallen. Aus dieser Zusammenarbeit hat Curaviva St.Gallen konstant sehr fundierte und wertvolle fachliche Orientierung erhalten, u.a. in Form der Guidelines. Im Februar 2021 fand ein Treffen zwischen dem Amt für Soziales, dem Gesundheitsdepartement und Curaviva St.Gallen statt. Dabei stand die Frage im Zentrum, wie die Zusammenarbeit verbessert und die Ressourcen der einzelnen Player besser genutzt werden können. Schnell wurde erkannt, dass es eine fachliche Schnittstelle braucht, die sich gänzlich dem Thema Covid-19 bzw. übergeordnet dem Thema Hygiene in den Betagten- und Pflegeheimen annimmt und diesen mit Rat und Tat zur Seite steht. Das Amt für Soziales hat schnell gehandelt und am 1. Juni 2021 ist Irene Fischbacher, Dipl. Pflegefachfrau FH mit Schwerpunkt Pflege und Hygiene, gestartet. Sie hat eine grosse Entlastung gebracht sowohl für den gesamten Vorstand Curaviva St.Gallen als auch für Anke Lehmann vom Gesundheitsdepartement St.Gallen.

Im Sommer 2021 haben sich Vertreter der Klinik für Infektiologie/Spitalhygiene, vom Amt für Soziales und von Curaviva St.Gallen getroffen, um sowohl die kurzfristige als auch die langfristige Zusammenarbeit zu planen. Kurzfristig wurde Frau Fischbacher als Ansprechperson

für alle Fragen und Unsicherheiten bzw. als Schnittstelle zwischen den Betagten- und Pflegeheimen und der Klinik für Infektiologie/Spitalhygiene etabliert. Für die langfristige Zusammenarbeit wurde das Projekt «Infektionsprävention in Betagten- und Pflegeheimen» lanciert, die Kick-off-Sitzung hat stattgefunden.

Pandemiebedingte Mehrkosten in Pflegeinstitutionen

An der Sitzung mit der VSGP wurde die Unterstützung der Heime des Kantons St.Gallen, die durch Corona in finanzielle Schieflage geraten sind, eingehend debattiert und die Aufnahme der Problematik auf deren sowie auf der Agenda der Regierung verhandelt. Leider war die Antwort ernüchternd. Nichtsdestotrotz laufen die Aufklärung der Dringlichkeit sowie die Verhandlungen mit Kanton und VSGP weiter. Dabei hat sich Curaviva St.Gallen mit Senesuisse zusammengeschlossen.

Auf nationaler Ebene hat Curaviva Schweiz gemeinsam mit INSOS Schweiz die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) mit einem Schreiben aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kantone und allenfalls die Gemeinden als Restfinanzierer ihrer Verpflichtung nachkommen und die coronabedingten Zusatzkosten überall und einheitlich abdecken. Der GDK-Vorstand ist der Ansicht, dass die Entscheide über die Modalitäten und den Umfang der Finanzierung der Mehrkosten und Mindereinnahmen der Pflegeheime in den Kantonen beziehungsweise, je nach kantonaler Regelung, in den Gemeinden getroffen werden müssen, wie er im Antwortschreiben vom 26. November 2021 festgehalten hat. Der GDK-Vorstand hat diese Haltung und das Schreiben den kantonalen Gesundheitsdirektoren zukommen lassen. Die kantonale Antwort aus St.Gallen ist noch hängig.

Elektronisches Patientendossier EPD

Curaviva Schweiz und Senesuisse haben mehrmals beim Bund beantragt, die Einführung des EPD für die Altersheime zu verschieben, leider ohne Erfolg. Bis zum 15. April 2022 müssen die Heime nicht nur bei einer Stammgemeinschaft angemeldet, sondern mindestens mit einer minimalen Portallösung angebunden und startklar sein. Dabei haben sie freie Wahl, welcher Stammgemeinschaft sie beitreten. Den kleineren und mittleren Institutionen wird für eine möglichst schlanke Umsetzung die EPD-Portallösung empfohlen. Dabei dienen die **«Empfehlungen zur Sicherstellung der minimalen Anforderungen bei der Umsetzung des EPDG in Pflege- und Behinderteninstitutionen»** von Curaviva Schweiz als gute Orientierungshilfe.

Vergütung Pflegematerialien

Am 1. Oktober 2021 trat die neue Vergütung der Pflegematerialien auf Bundesebene in Kraft. Diese werden über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet. Die Regierung hat eine entsprechende Verordnungsanpassung erlassen, da die Kosten bisher von den Bewohnenden oder den politischen Gemeinden übernommen wurden. Mit der Änderung der bundesrechtlichen Bestimmungen werden neu die von Pflegefachpersonen verwendeten Mittel und Gegenstände bei einem Heimaufenthalt in der Regel durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) finanziert. Bis anhin sah die Verordnung zur Pflegefinanzierung auf kantonaler Ebene einen entsprechenden Zusatzbetrag zu den für die Beteiligung der Wohnsitzgemeinde geltenden Höchstansätzen vor. Somit erfolgte bisher die Finanzierung dieser Pflegematerialien je nach Pflegebedarf über die Bewohnenden oder über die Gemeinden. Die Neuerungen ab 1. Oktober 2021 entlasten somit die bisherigen Kostenträger.

Pflegebedarfserfassungsinstrumente RAI und BESA

Gleichzeitig wurde – auf Antrag von Curaviva St.Gallen und Senesuisse – die neusten Versionen der Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in Pflegeheimen zugelassen. Diese können ab 1. Januar 2022 eingeführt werden. Für die Institutionen hat die Umstellung auf die neuen Anwendungen unterschiedliche Auswirkungen. Für die Umstellung besteht deshalb eine Übergangsfrist bis am 31. Dezember 2023. Dieser Entscheid ist schon lange angestrebt worden, denn einerseits werden durch die Anwendung der aktualisierten Systeme die neusten Entwicklungen korrekter abgebildet. Andererseits dient sie der Gleichbehandlung aller Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen. Eine ungleiche Finanzierung der Leistungen aufgrund unterschiedlicher Instrumente der Pflegebedarfserhebung in den Institutionen ist somit beseitigt.

Höchstansätze Pflegekosten Kanton St.Gallen 2022 (neu ohne MiGeL)

Pflegebedarf pro Pflegestufe in Pflegeminuten nach KLV		Pflegekosten Höchstansätze in Franken je Tag ab 1.10.2021	Kostenträger		
			OKP Beitrag an Pflegekosten nach KLV unverändert	Max. Selbstbehalt Pflegekosten Bewohnende ab 1.10.2021	Max. Anteil Restfinanzierung politische Gemeinde ab 1.10.2021
1	bis 20	13.00	9.60	3.40	0.00
2	21 - 40	38.00	19.20	18.80	0.00
3	41 - 60	63.00	28.80	23.00	11.20
4	61 - 80	88.00	38.40	23.00	26.60
5	81 - 100	113.00	48.00	23.00	42.00
6	101 - 120	138.00	57.60	23.00	57.40
7	121 - 140	163.00	67.20	23.00	72.80
8	141 - 160	188.00	76.80	23.00	88.20
9	161 - 180	213.00	86.40	23.00	103.60
10	181 - 200	238.00	96.00	23.00	119.00
11	201 - 220	263.00	105.60	23.00	134.40
12	ab 221	288.00	115.20	23.00	149.80

Curaviva Schweiz

Regionalkonferenz Ost

Curaviva Ost ist ein Gefäss für den Austausch von Informationen unter den einzelnen Vorstandsgremien der Kantone. Es trafen sich Vertretungen der Kantone Schaffhausen, Thurgau, St.Gallen, beider Appenzell, Glarus, Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein. Die Covid-19-Pandemie und alle ihre Massnahmen beschäftigte auch Curaviva Ost. Es war eindrücklich zu erfahren, wie unterschiedlich die Covid-19-Massnahmen in den einzelnen Kantonen umgesetzt wurden. So wurde beispielsweise die 3G-Pflicht für Besuchende im Kanton Schaffhausen früher als im Kanton St.Gallen eingeführt. Im Gegenzug war die Kontrolle im Kanton Schaffhausen für das Pflegepersonal leichter in der konkreten Umsetzung (Stichkontroll-System). Auch der Umgang mit Covid-19-Mehrkosten der Alters- und Pflegeheime ergab kein einheitliches Bild. Während in einzelnen Kantonen Gelder bereits ausbezahlt wurden,

sahen die Verhandlungen in anderen Kantonen aus, als hätten sie gute Chancen auf Erfolg oder Teilerfolg. Im Kanton St.Gallen waren die Verhandlungen bis am 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen.

Delegiertenversammlung Curaviva Schweiz - Gründung ARTISET

Die Kantonalverbände haben an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 3. November 2021 die Gründung der Föderation ARTISET - bestehend aus den Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOU-VITA - einstimmig beschlossen. ARTISET wird somit seine Arbeit per 1. Januar 2022 offiziell aufnehmen. Ziel der Föderation ist es, mehr Wirkung zu entfalten und den gemeinsamen Interessen - noch gezielter - Gehör zu verschaffen.

Senesuisse

Der Verband Senesuisse vertritt die Interessen und Anliegen der wirtschaftlich unabhängigen Alters- und Pflegeheime der Schweiz mit Geschäftsstelle in Bern.
www.senesuisse.ch

In enger Zusammenarbeit mit Senesuisse und Curaviva St.Gallen wurde an den Kanton St.Gallen der Antrag zur Einführung der zeitgemässen Pflegebedarfsinstrumente RAI-Index 2016 und RAI-Index 2016 LTCF sowie den BESA Leistungskatalog LK 2020 per 1. Januar 2022 gestellt. Gemäss Informationen der Betreiber der Pflegebedarfsinstrumente erfüllen die Systemversionen die im KLV formulierten Mindestanforderungen auf der Basis von aktuellen und repräsentativen CURAtime-Zeitstudien. Die Regierung hat nach eingehender Prüfung der geforderten Umsetzung zugestimmt.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat sich Senesuisse am Positionspapier zur Unterstützung der Ausbildung von Pflegefachpersonen HF aktiv beteiligt. Das Positionspapier wurde in Zusammenarbeit mit den Verbänden im Gesundheitswesen der Ostschweiz und den Bildungsanbietern zu Händen der amtierenden Regierungsrätin erstellt. Im Antwortschreiben verweisen die zwei zuständigen Departemente auf die Umsetzung der angenommenen Pflegeinitiative.

Senesuisse engagiert sich zudem bei kantonalen Vernehmlassungen, der Forderung nach Entschädigung der pandemiebedingten Ertragsausfälle und Mehrkosten durch den Kanton sowie für nationale Vorstösse auch im Sinne von Curaviva St.Gallen.

Bildung

Fachkommission Ausbildung Curaviva St.Gallen

Die Fachkommission Ausbildung übernimmt als ständige Kommission des Ressorts Bildung Pflege von Curaviva St.Gallen die Funktion einer Informationsplattform der verschiedenen Bereiche der Ausbildung. Die Informationen haben eine übergeordnete Relevanz in bildungspolitischen Fragen, wobei die Themen im Kontext zu den drei Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse stehen.

An zwei Sitzungen besprachen die Mitglieder der Fachkommission Ausbildung aktuelle Bildungsthemen sowie das angepasste Reglement. Dieses wurde überarbeitet und der Auftrag der Fachkommission präzisiert. An der Sitzung vom 30. August 2021 wurde die langjährige Leiterin Yvonne Naef verabschiedet, welche die Kommissionsleitung an Domenika Schnider übergab.

Der neue Vorsitzende der Geschäftsleitung der OdA GS St.Gallen, Valentin Meichtry, nahm an der Sitzung vom November teil. Die Mitglieder der Fachkommission deponierten ihre Fragen und Anliegen und lobten die konstruktive Zusammenarbeit mit der OdA GS.

Bildungskommission Alter Curaviva Schweiz

Die Sitzungen der Bildungskommission Alter fanden Corona bedingt online statt. Diskutiert wurden die Anforderungen der künftigen Pflegefachpersonen im Hinblick auf sich wandelnde Ansprüche älterer Menschen und der gesellschaftlichen Veränderungen. In den nächsten zwei Jahren soll der grundsätzliche Anpassungsbedarf des Rahmenlehrplans Pflege HF eruiert werden. Auch diese Thematik wurde andiskutiert und wird 2022 weiterverfolgt.

OdA GS St. Gallen

Die OdA GS SG/AR/AI und Fürstentum Liechtenstein hatte in der Geschäftsführung einen personellen Wechsel zu verzeichnen. Valentin Meichtry hat den Vorsitz der Geschäftsleitung Mitte 2021 von Marlis Hörler übernommen und Noelia Sonderegger übernahm die Assistenz der Geschäftsleitung.

Die Coronapandemie hat die OdA GS ebenfalls stark betroffen. Die Absagen der Unterrichtseinheiten aufgrund positiven Tests und Verordnungen zur Quarantäne bedeuteten für die Unterrichtskordinatorinnen einen erheblichen Mehraufwand mit entsprechenden Kostenfolgen. Der geplante Berufswettbewerb, als Marketinginstrument für die Berufe in der Pflege, musste abgesagt werden.

Das Angebot Learn-Training-Transfer (LTT) HF-Pflege findet zunehmendes Interesse. Aus diesem Grund konnte der Verein die Rechnung 2021 mit einem Minus von CHF 10'719.00 abschliessen. Es wird erwartet, dass das Angebot LTT in Zukunft kostenneutral geführt werden kann.

Fachvereinigung Altersarbeit St.Gallen - FASG

Der Verein **FASG** ist die Fachvereinigung Altersarbeit St.Gallen mit dem Zweck, zum Thema Alter im Kanton St.Gallen fachlich fundiert Stellung zu nehmen und sein Erfahrungswissen zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder der **FASG** sind Curaviva St.Gallen, Pro Senectute Kanton St.Gallen, Spitex Verband SG | AR | AI und – neu – SRK Kanton St.Gallen. Diese vier Fachorganisationen arbeiten eng zusammen. Sie setzen sich für durchlässige, intermediäre Strukturen ein, die individuell beziehbare Dienstleistungen anbieten und flexible Übergänge von ambulanter und stationärer Versorgung ermöglichen, um so eine bedarfsgerechte Grundversorgung im Alter zu gewährleisten.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Im Zentrum der Diskussionen und Aktivitäten innerhalb der FASG steht selbstredend die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Altersarbeit. Sie ist einer der hauptsächlichsten Beweggründe für die Existenz unserer Vereinigung.

Grundlage für dieses Aktionsfeld bildet das Positionspapier, welches die FASG im Herbst 2018 verabschiedet hatte. Gemäss diesem umfasst eine tragfähige Grundversorgung im Alter folgende vier Elemente:

- Erhalten, Stärken und Fördern der sozialen Teilhabe,
- Zugang zu Informationen und Ressourcen ermöglichen,
- Sicherstellen der medizinischen und pflegerischen Grundversorgung,
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung gewährleisten.

Die Sicherstellung einer solchermassen abgestützten Grundversorgung erfordert ein optimales Zusammenwirken aller Akteure und funktionierende Schnittstellen. Das bereits im Vorjahr aufgegleiste interdisziplinäre Pilotprojekt in der Gemeinde Wittenbach, das auf eine abgestimmte und koordinierte Grundversorgung für Menschen im Alter abzielt, wurde im Berichtsjahr wie geplant weiterbearbeitet. Das Ziel ist, dass es bis Ende 2022 abgeschlossen werden kann. Der FASG-Vorstand wird die Projektarbeiten weiterhin aufmerksam verfolgen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse den eigenen Mitgliedsorganisationen zukommen lassen.

Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik

Der von der Regierung des Kantons St.Gallen in Auftrag gegebene Bericht «*Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik: Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten*» ist Mitte Juni 2021 in eine breite Vernehmlassung gegeben worden. Die FASG beziehungsweise ihre Mitgliedsorganisationen haben es sich selbstverständlich nicht nehmen lassen, innert der gesetzten Frist zum Berichtsentwurf Stellung zu nehmen. Sie stand auch der kantonsrätlichen IG Alter, welche ihrerseits eine Stellungnahme ausarbeitete, unterstützend zur Seite.

Die FASG würdigte die Vernehmlassungsvorlage insgesamt als eine wertvolle Grundlage für die Gestaltung der künftigen Alterspolitik im Kanton St.Gallen. Sie identifizierte jedoch auch einzelne Schwachstellen, wo ge-

zielte Anpassungen oder Ergänzungen wünschenswert sind. So erachteten wir insbesondere die bei jedem Handlungsfeld aufgelisteten Umsetzungsmassnahmen als lückenhaft und in Bezug auf die Zuordnung der Verantwortlichkeiten beziehungsweise Zuständigkeiten als zu wenig ausgereift. Darüber hinaus vermissten wir im Bericht eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Frage, welche Angebote und Leistungen bei der Altersversorgung zum Service Public gehören (im Sinn eines Grundversorgungsauftrags) und was dem freien Markt überlassen werden kann.

Betreutes Wohnen – Gute Betreuung im Alter

Das Thema «Betreutes Wohnen» steht schon länger auf der Agenda der FASG. Im Berichtsjahr legte der Vorstand das Schwergewicht auf das Studium und die Würdigung der in den letzten Jahren entstandenen wissenschaftlichen und behördlichen Grundlagenarbeiten. Eine wesentliche Erkenntnis daraus ist, dass der Begriff «Betreutes Wohnen», so wie er in der öffentlichen Wahrnehmung häufig verwendet wird, deutlich zu kurz greift. Aus einer Gesamtschau betrachtet, bringt die Umschreibung «Gute Betreuung im Alter» besser zum Ausdruck, um was es letztendlich geht. Es genügt nämlich nicht, den Blickwinkel lediglich auf jeweils eine bestimmte Wohnform zu richten, so beispielsweise auf sogenannte intermediäre Wohnangebote oder auf dezentral errichtete Alterssiedlungen verschiedener Ausprägung.

Die zentrale Frage ist, welche Rahmenbedingungen ganz allgemein gegeben und welche spezifischen Dienstleistungsangebote vorhanden sein müssen, damit die älteren Menschen in der von ihnen bevorzugten Wohnumgebung – welche auch immer diese ist – ein würdiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Eine sachgerechte Antwort auf diese Frage führt uns letztlich wieder zu den von der FASG bereits in ihrem Positionspapier aus dem Jahr 2018 postulierten Grundvoraussetzungen einer bedarfsgerechten, tragfähigen und integrierten Grundversorgung für Menschen im Alter.

Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 2021 der FASG

Renato Resegatti, Präsident
www.fasg.ch



**Ombudsstelle Alter und Behinderung
der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden**

Im abgelaufenen Jahr wurden von der Ombudsfrau und ihrer Stellvertreterin insgesamt 145 Stunden für Beratung und Auskunftserteilung geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Beratungsaufwand um nicht ganz 30 Prozent zu. Damit kommt klar zum Ausdruck, dass die Dienste der Ombudsstelle unvermindert gefragt und geschätzt werden. Die Anfragen kamen aus allen drei Kantonen. Dabei ist festzustellen, dass die aufgewendeten Stunden gesamthaft überwiegend für die Beratungen und Auskunftserteilung im Altersbereich eingesetzt wurden.

Einen Grossteil der Arbeit der Ombudsstelle machten Beratungen und Auskünfte im Zusammenhang mit der Pandesituation aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich diesbezüglich keine Änderung. Einiges konnte im Rahmen von telefonischen Beratungen gelöst werden. Es scheint, als ob sich eine gewisse Gewöhnung an die einschränkenden Massnahmen eingestellt hatte. Der Umgang mit Zutrittsberechtigungen in stationären Institutionen erwies sich aber nach wie vor als Konfliktpotenzial.

Kurzfassung Jahresbericht 2021 von Urs Widmer, Präsident OSAB

www.osab.ch

	2020	2021
Gesamthaft geleistete Stunden	112.25 Std.	145.25
davon im Bereich Alter	86.50 Std.	106.00
aufgeteilt in Beratung / Fallführung	75.25 Std.	84.75
Auskünfte (persönlich/telefonisch/Mail)	11.25 Std.	21.25
Anzahl Fälle im Altenbereich	30	24

Kurt Marti, Delegierter CURAVIVA St.Gallen
im Vorstand der OSAB



Finanzen

Curaviva St.Gallen – Erfolgsrechnung 2021

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz 2021	Vorjahr 2020
Ertrag	CHF	CHF	CHF	CHF
Mitgliederbeiträge CVSG	186'350.00	185'500.00	850.00	183'450.00
Total Aufwand	186'350.00	185'500.00	850.00	183'450.00
Sekretariat, ausgelagert	67'620.00	64'000.00	3'620.00	55'720.00
Generalversammlung	2'005.20	4'500.00	-1'494.80	0.00
Beiträge an Dritte OdA GS	94'971.20	95'000.00	-28.80	90'066.60
Beiträge an Dritte OSAB	200.00	300.00	-100.00	250.00
Beiträge an Dritte FASG	4'000.00	4'000.00	0.00	4'000.00
Beratungsmandate	0.00	1'000.00	-1'000.00	0.00
Aufwand Impulstage	0.00	0.00	0.00	1'424.00
Total Dienstleistungsaufwand	168'796.40	168'800.00	-3.60	151'460.60
Aufwand				
Betriebsaufwand				
Miete Verbandssekretariat	6'000.00	6'000.00	0.00	6'000.00
Miete Sitzungszimmer	0.00	500.00	-500.00	0.00
Domiziladresse / Telefondienst	1'871.80	4'200.00	-2'328.20	0.00
Haftpflichtversicherung	262.50	300.00	-37.50	262.50
Büromaterial/Drucksachen	1'721.05	2'000.00	-278.95	943.45
Porti/Telefon	1'008.50	1'500.00	-491.50	1'175.05
Informatikaufwand	1'889.82	1'500.00	389.82	1'289.34
Entschädigung Vorstand, Revision	35'709.65	37'200.00	-1'490.35	24'924.00
Entschädigung Fachkommissionen	1'200.00	4'500.00	-3'300.00	1'050.00
Spesen Vorstand, Revisoren	5'833.00	5'700.00	133.00	4'726.30
Spesen Fachkommissionen	244.30	1'000.00	-755.70	619.20
Projektkonto Ausbildungsverpflichtung	0.00	0.00	0.00	4'800.00
Projekte, Workshops, Verhandlungen	2'105.85	10'000.00	-7'894.15	2'791.70
PR, Werbung	844.75	0.00	844.75	0.00
Sonstiger Aufwand	1'847.40	2'000.00	-152.60	1'223.80
Bankspesen	60.00	100.00	-40.00	60.00
Total übriger Betriebsaufwand	60'598.62	76'500.00	-15'901.38	46'865.34
Total Aufwand	229'395.02	245'300.00	-15'904.98	201'325.94
Gewinn (+) / Verlust (-)	-43'045.02	-59'800.00	16'754.98	-17'875.94

Curaviva St.Gallen – Bilanz per 31.12.2021

Konto-Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven	CHF	CHF
Post Kontokorrent 46-132216-1	99'363.22	137'487.99
Forderungen	0.00	1'685.20
Aktive Rechnungsabgrenzung	262.50	898.50
Durchlaufkonto	0.00	-68.85
Total Aktiven	99'625.72	140'002.84
Passiven		
Darlehen ABV	0.00	-3'000.00
Durchlaufkonto	150.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	482.10
Vereinskapital	142'520.74	157'396.68
<i>Reinverlust</i>	<i>-43'045.02</i>	<i>-14'875.94</i>
Total Aktiven	99'625.72	140'002.84

Jahresrechnung und Bilanz

Die Jahresrechnung 2021 von Curaviva St. Gallen schliesst insgesamt um Fr. 16'754.98 besser ab als budgetiert. Es verbleibt ein Verlust von Fr. 43'045.02. Die ausgebliebenen Projekte (Workshops), die aufgrund Covid-19 nicht durchgeführt werden konnten, haben mit Fr. 7'894.15 grösstenteils zum besseren Resultat beigetragen. Zudem notierten die Kosten meistens leicht unter der Budgetvorgabe (siehe Tabelle oben). Beim Dienstleistungsaufwand wurde eine Punktlandung erreicht. Das Vereinsvermögen beträgt am Ende des Berichtsjahres 2021 Fr. 99'625.72.

Ausbildungsverpflichtung - Jahresrechnung 2021 (basierend auf der Erhebung vom 30. November 2020)

Konto-Bezeichnung	Rechnung 2021
Ertrag	CHF
Maluszahlungen	386'736.30
Total Ertrag	386'736.30
Aufwand	
Administration	8'920.00
Bonuszahlungen	230'767.80
Förderung 50% Ausbildungssubventionen	71'984.22
Förderung 30% Abschlussprämien	43'190.45
Förderung 20% strategische Massnahmen	28'793.70
Telefon/Porti	50.00
Sonstiger Aufwand	3.00
Bankspesen	60.00
Total Aufwand	383'769.17
Gewinn (+) / Verlust (-)	2'967.13

Details Bonus-/Maluszahlungen (Erhebung vom 30. November 2020)

Erhebung 2020	Anzahl Heime	Anzahl Plätze	Anzahl Tertiär A/B	Anzahl Tertiär BP	Anzahl Sek II EFZ	Anzahl Sek II EBA	Betrag CHF
Maluseinnahmen	65	3'795	19.32	12	309	30	386'736.30
Bonuszahlungen	29	2'602	36.68	47	270	45	-230'767.80
Fördertopf brutto							155'968.50

Rechnung Ausbildungsverpflichtung 2021

Basierend auf der Erhebung vom 30. November 2020 erfolgten Maluszahlungen von 65 Institutionen mit 3'795 Plätzen von insgesamt CHF 386'736.30. Demgegenüber wurden Bonuszahlungen an 29 Heime mit 2'602 Plätzen von CHF 230'767.80 ausbezahlt. Zur Berechnung der Zahlungen sind gemäss dem Ausbildungskonzept jeweils die deklarierten Heimplätze auf der kantonalen Pflegeheimliste am 30. November massgebend. Curaviva St.Gallen kann individuelle Anpassungen der Heimplätze, ohne ersichtliche Korrektur der bewilligten Heimplätze auf der kantonalen Pflegeheimliste des Kantons St.Gallen, zur Berechnung nicht berücksichtigen.

Das Darlehen aus der Verbandskasse Curaviva von CHF 3'000.00 zur Anschubfinanzierung und Deckung der administrativen Kosten der Ausbildungsverpflichtung im Jahr 2020, konnte zurückbezahlt werden. Für den administrativen Aufwand 2021 wurden CHF 12'000.00 zurückgestellt. Aufgrund der Effizienz im administrativen Bereich und der Bereitschaft der Betriebe, den Forderungen aus der Ausbildungsverpflichtung nachzukommen, resultiert ein Gewinn von CHF 2'967.13. Dieser Betrag wird als Reserve für weiterführende administrative Aufwände, bis hin zur Auflösung der Ausbildungsverpflichtung, reserviert.

Bericht der Revisionsstelle

In der Funktion als Revisionsstelle von Curaviva St.Gallen, Verband Betagten- und Pflegeheime St.Gallen, haben wir die auf den **31. Dezember 2021** abgeschlossene Jahresrechnung geprüft.

Die Rechnung und die Kontoführung der Ausbildungsverpflichtung wurden aufgrund von Stichproben und Analysen geprüft. Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein. Nach unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2021 CHF 99'475.72, die Mehrausgaben in der Betriebsrechnung 2021 betragen CHF 43'045.02. Der Verlust wird dem Vereinskonto belastet.

Die Buchführung der Ausbildungsverpflichtung wird als separater Mandant geführt. Total sind Maluszahlungen von CHF 386'736.30 eingegangen. Dem gegenüber stehen Bonuszahlungen von CHF 230'767.80. Die Auszahlung Beiträge der Förderung Ausbildungssubventionen und der Förderung Abschlussprämien sind ausbezahlt worden. Der Betrag für die Förderung strategischer Massnahmen wird zum Eigenkapital des Fonds. Alle Beiträge stimmen mit dem Beschluss der Generalversammlung 2021 überein.

Der Vorstand hat sich mit den Geschäften sehr gewissenhaft auseinandergesetzt. Die Rechnungsrevisoren wurden mit den Protokollen über die Arbeit und die Geschäfte im Vorstand umfassend informiert.

Wir empfehlen der Versammlung:

1. Die vorliegende Rechnung von Curaviva St.Gallen, Verband Betagten- und Pflegeheime St.Gallen und des Fonds Ausbildungsverpflichtung sind zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.
2. Dem Präsidenten, den Vorstands- und Kommissionsmitgliedern sowie allen engagierten Personen, die sich für unseren Verband einsetzten, für ihre wertvolle Arbeit zu danken.
Ein herzlicher Dank geht an Frau Brigitta Kuratli, die das Sekretariat und die Buchhaltung umsichtig und gewissenhaft führt.

St.Gallen, 22.02.2022

Die Revisoren:

Pascal Gmür und Kurt Ryser

Zahlen, Fakten, Statistiken

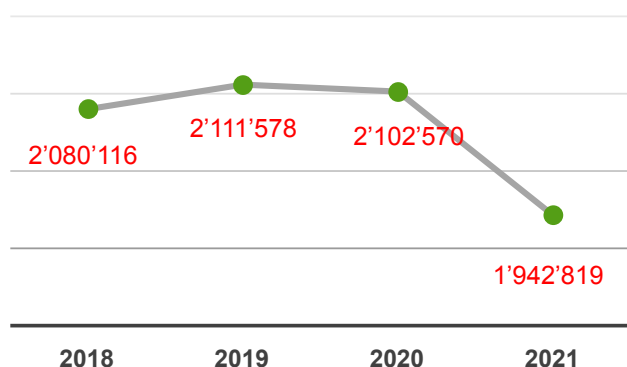
Mitglieder / Heime / Pflegebedarfsermittlungsinstrumente (PBI)

Mitgliedheime	31.12.2020	31.12.2021
Anzahl Heime gesamt	113	109
davon Heime als Einzelmitglied	93	90
davon Heime als Kollektivmitglied	20	19
davon Heime mit PBI RAI-NH	57	54
davon Heime mit PBI BESA	56	55

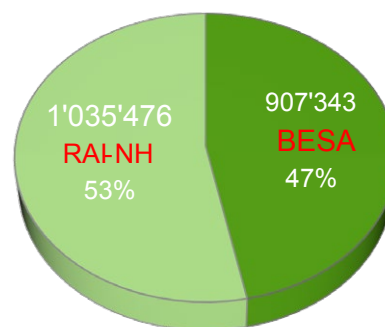
Plätze / Pflege- und Pensionstage

Langzeit stationär	2020	2021 ¹
Anzahl Plätze Langzeit	6459	6476
davon Plätze stationäre Hospize	12	12
Total Pflegetage stationär	2'102'570	1'942'819
davon PBI RAI-NH	1'119'045	1'035'476
davon PBI BESA	983'525	907'343
Total Pensionstage stationär	2'164'941	2'011'597

Pflegetage im Vierjahresvergleich



Pflegetage Langzeit 2021 nach PBI



Tages- und Nachtstrukturen	2020	2021 ¹
Anzahl Heime mit Tages- und Nachtstrukturen (TuNS)	33	32
Anzahl Plätze TuNS	182	182
Total Pflage tage TuNS	4'644	4'983

Akut- und Übergangspflege	2020	2021 ¹
Anzahl Heime mit Akut- und Übergangspflege (AÜP)	15	15
Total Fälle AÜP	0	0
Total Pflage tage AÜP	0	0
Total Pensionstage Langzeit inkl. stat. Hospize/TuNS/AÜP	2'167'351	2'016'580

1 Die Zahlen 2021 sind bei Drucklegung noch nicht bereinigt

Erhebung Ausbildungsplätze 30.11.2021

Total der stationären Plätze auf der kantonalen Pflegeheimliste per 30.11.2021: 6'462 (Vj. 6'397)

Ausbildungsniveau (Gewichtung%)	Wert pro Ausbildungs- platz	Ausbildung SOLL 2021	Ausbildung IST 2021 (Vj.)	Differenz SOLL/IST	*Betrag CH
Tertiär A und B1 FH und HF (25%)	7'200.00	161.55	58 (56)	-103.55	745'560.00
Tertiär B2 BP (0%)	4'800.00	-	63 (61)	63.00	-302'400.00
Sek II - EFZ FaGe und FaBe (65%)	1'700.00	420.03	582 (579)	161.97	-275'349.00
Sek II - EBA AGS (10%)	2'000.00	64.62	81 (75)	16.38	-32'760.00
Total		646.20	784 (771)	137.80	135'051.00

*Betrag gemäss Berechnung Erhebung 30.11.2021

Bildungstätigkeit in den Betrieben

Die zur Anwendung kommenden stationären Pflegeplätze auf der kantonalen Pflegeheimliste haben um 65 Plätze zugenommen. In den tertiären Bereichen konnten total 4 Ausbildungsplätze zusätzlich gegenüber dem Vorjahr angeboten werden. Ebenfalls konnte auf der Sekundarstufe II eine Zunahme der Lehrplätze verzeichnet werden. Analog der Erhebung per 30. November 2020 zeigt sich, dass in der Langzeitpflege ein Überangebot an Lehrplätzen auf der Sekundarstufe II besteht und ein deutliches Unterangebot an Studienplätzen im tertiären Bereich.

Erfolgreiche Abschlüsse HF Pflege

In der Zeit vom 1. Dezember 2020 bis 30. November 2021 haben insgesamt 20 Studierende (Vj. 10) die FH oder HF Pflege erfolgreich abgeschlossen. Für diese Abschlüsse werden gemäss Konzept zusätzliche Prämien aus dem Fördertopf ausgerichtet.

Verwendung Fördergelder 20% für strategische Massnahmen 2021- Ausblick 2022

Gemäss Beschluss der Generalversammlung 2021 sollte in einem ersten Schritt zusammen mit der OdA GS ein Konzept erstellt werden, das den Praktikumsbetrieben in der Langzeitpflege ein/e diplomierte/r Erwachsenenbildner/in zur Übernahme der fachlichen Ausbildungsverantwortung zu kostengünstigen Bedingungen zur Verfügung stellt. Der Vorstand der OdA GS hat dies geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass dies zu Interessenskonflikten zwischen den Praxisanbietern und dem praktischen Bildungsanbieter führen und bei Nichteinhaltung der Vorgaben die Zertifizierung des Qualitätslabels EFQM gefährden kann. Aus diesem Grund steht der Anteil zur strategischen Förderung der Ausbildungstätigkeit von CHF 28'793.70 nach wie vor zur Verfügung.

Der Vorstand wird zuhanden der Generalversammlung 2022 einen neuen Vorschlag erstellen.

Redaktion

Brigitta Kuratli
CURAVIVA St. Gallen
Falkensteinstrasse 25
9000 St. Gallen
071 242 10 42 | 076 244 28 35
info@curaviva-sg.ch
www.curaviva-sg.ch

Druck und Design

Brändle Druck AG
Bahnhofstrasse 47
9402 Mörschwil
www.braendle-druck.ch





**Kollektivmitglied von ARTISET, der Föderation der
Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf**

CURAVIVA INSOSS YOUViTA

